

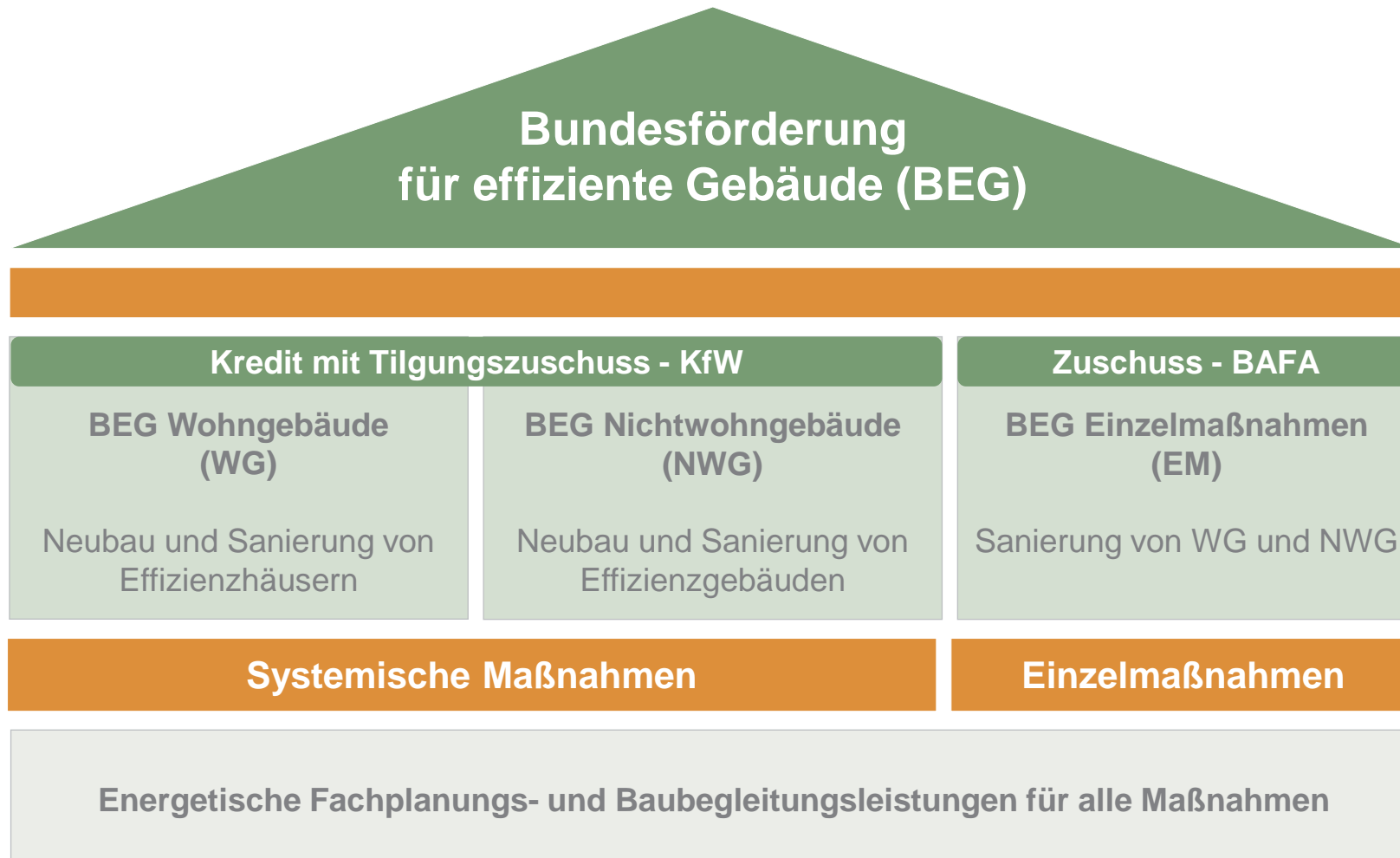
Förderung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden

Kompetenz im
Ökologischen Bauen

Öko Zentrum
NRW

Dipl.-Ing. Architekt
Jan Karwatzki
Öko-Zentrum NRW

Bundesförderung effiziente Gebäude



Aktuelle Infos zur BEG immer unter www.oekozentrum.nrw/beg

Grundlagen der BEG

- › Die Förderung erfolgt als
 - › als **Kredit mit Tilgungszuschuss** für Sanierung und Neubau von Effizienzhäusern bei der KfW oder
 - › als **direkter Investitionszuschuss** für Einzelmaßnahmen in der Sanierung beim BAFA
- › **Förderanträge sind vor Vorhabenbeginn zu stellen.**
- › Als Vorhabenbeginn gilt der **Abschluss** eines der **Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags**.
Planung und Beratung dürfen vor Antragstellung erfolgen.
- › **Kreditförderung** für die **Sanierung zum Effizienzhaus** – www.kfw.de/beg
- › **Zuschussförderung** für **Einzelmaßnahmen** – www.bafa.de/beg

Förderung von Einzelmaßnahmen

- › Die **Förderquoten für Einzelmaßnahmen** liegen bei:
 - › 15 % für Gebäudehülle und Anlagentechnik (außer Heizung)
 - › 10 bis 25 % für Erneuerbare Heizsysteme
- › Förderquoten können durch verschiedene Boni erhöht werden.
- › **Förderfähige Kosten** pro Antrag und Kalenderjahr
 - › bei Wohngebäuden bis zu 60.000 € je Wohneinheit
- › Diese Summe darf **pro Kalenderjahr** (unabhängig von der Anzahl gestellter Anträge) nicht überschritten werden. Die Förderung kann jedes Jahr neu in Anspruch genommen werden.

Austauschbonus für Heizungsanlagen

- Es wird ein **Bonus von 10 Prozentpunkten** beim Austausch von **Öl-, Gas-, Kohle-, und Nachtspeicherheizungen** gewährt.
- Dabei gelten folgende Voraussetzungen:
 - Der Bonus wird auf **funktionierende Heizungen** beschränkt.
 - Gasheizungen müssen ein **Mindestalter von 20 Jahren** aufweisen (Ausnahme Gasetagenheizungen).
 - Für Öl-, Kohle- und Nachspeicherheizungen gilt kein Mindestalter.
 - Nach dem Austausch darf das Gebäude **nicht mehr mit fossilen Brennstoffen** im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden.

Bonus für effiziente Wärmepumpen

- › Für den Einbau elektrischer Wärmepumpen mit den Wärmequellen **Erdreich, Wasser oder Abwasser** werden zusätzlich 5 Prozentpunkte Bonus gewährt.
- › **Sole-Wasser-Wärmepumpen** und **Wasser-Wasser-Wärmepumpen** werden daher nun höher gefördert als Luft-Wasser- oder Luft-Luft-Wärmepumpen.
- › **Luft-Luft-Wärmepumpen** (Klimageräte, Split- bzw. Multi-Split-Geräte) können in Wohngebäuden **nur dann gefördert werden**, wenn die Geräte **überwiegend (> 50 %) zum Heizen** genutzt werden.

Förderquoten für Heizungsanlagen

Einzelmaßnahmen Heizungsanlagen (seit 15.8.2022)	Zuschuss	Bonus Heizungs-tausch	Bonus effiziente Wärmepumpe	Innovations-bonus Biomasse	Maximaler Zuschuss
Solarthermie	25 %	-	-	-	25 %
Biomasse	10 %	10 %	-	5 %	25 %
Wärmepumpe	25 %	10 %	5 %	-	40 %
Wärmenetzanschluss	25 %	10 %	-	-	35 %
EE-Hybridanlagen	25 %	10 %	5 %	-	40 %
EE-Hybrid mit Biomasse	20 %	10 %	5 %	5 %	40 %

Fachplanung und Baubegleitung wird jeweils mit 50 % mitgefördert.

Förderquoten für sonstige Maßnahmen

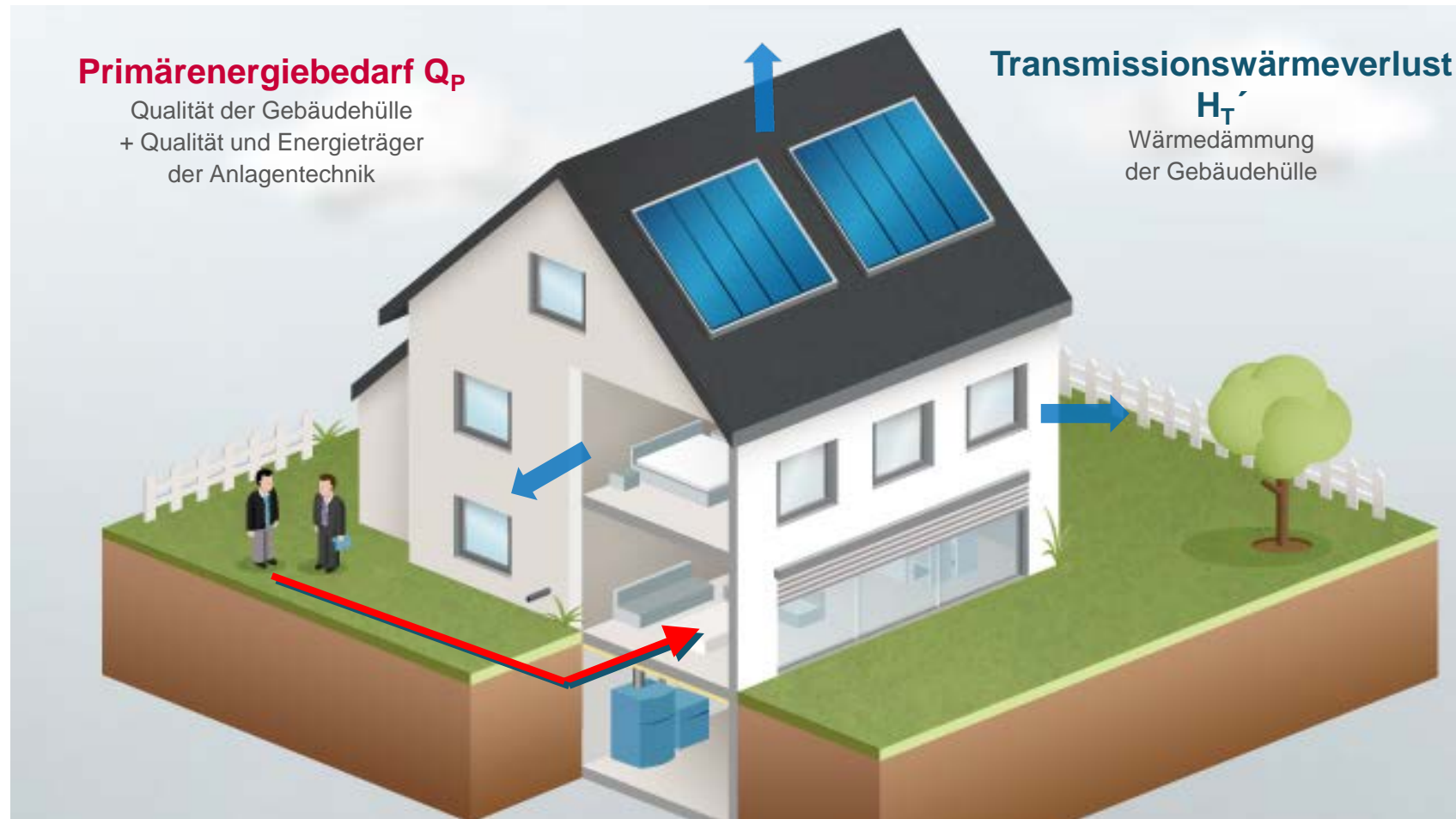
Einzelmaßnahmen Gebäudehülle und Anlagentechnik (seit 15.8.2022)		Zuschuss	iSFP- Bonus*	Maximaler Zuschuss
Gebäudehülle	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5 %	20 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau/ Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; Einbau "Efficiency Smart Home";	15 %	5 %	20 %
Heizungs- optimierung	Hydraulischer Abgleich; Dämmung von Rohrleitungen; Pumpentausch	15 %	5 %	20 %

Fachplanung und Baubegleitung wird jeweils mit 50 % gefördert.

Förderfähige Kosten – Beispiel

- › **Beispiel für die förderfähige Kosten** beim Austausch einer alten Ölheizung gegen eine Erdreich-Wärmepumpe:
- › **Zu den förderfähigen Kosten gehören:**
 - › Ausbau und Entsorgung von Ölheizung und Öltank
 - › Einbau und Anschluss der neuen Wärmepumpenanlage
 - › Erschließung der Wärmequelle (z.B. Geothermiebohrungen)
 - › Erneuerung des Heizkreisverteilers und der Heizungsregelung
 - › Umbau des Verteilsystems von Heizkörpern auf Fußbodenheizung
inkl. Ausbau und Entsorgung von Heizkörpern und altem Estrich
inkl. Einbau eines neuen Heizestrichs samt Bodenbelägen
- › **Förderquote:** 25 % (Wärmepumpe) + 10 % (Austauschbonus) + 5 % (WP-Bonus) = 40 %
- › Förderung mit **40 %** von bis zu **60.000 €** je Wohneinheit → bis **24.000 € je WE**

Sanierung zum Effizienzhaus



BEG-Reform – Effizienzhäuser

- › Für die **KfW-Förderung von Effizienzhäusern** gelten seit dem 28.07.2022 neue Förderkonditionen.
- › Bei der Kreditförderung für Sanierungen wurden die **Tilgungszuschüsse um 25 Prozentpunkte abgesenkt** und im Gegenzug eine **deutliche Zinsvergünstigung** gewährt, die in etwa einem Subventionswert von 15 Prozent entsprechen soll.
- › Die **förderfähigen Kosten bleiben unverändert** bei 120.000 € je Wohneinheit bzw. mit EE-Klasse bei 150.000 € je Wohneinheit.
- › **Gasbetriebene Anlagen** und die damit einhergehenden Umfeldmaßnahmen können nicht mehr mitgefördert werden.

Bonus für die schlechtesten Gebäude

- › Seit dem 22.09.2022 wird ein Bonus für die **energetisch schlechtesten Gebäude** (Worst Performing Building - WPB) in Höhe von 5 Prozent-punkten gewährt, wenn diese auf ein **Effizienzhaus 55 oder 40** saniert werden. Der Bonus ist mit der EE-Klasse kombinierbar.
- › **Definition der schlechtesten Gebäude** bei Wohngebäuden:
 - › Baujahr vor 1958 und mind. 75 % der Außenwand ungedämmt oder
 - › Energieausweis der Klasse H (Bedarfs- oder Verbrauchsausweis)

Förderquoten für die Sanierung zum Effizienzhaus

Förderung als Kredit mit Tilgungszuschuss seit 28.07.2022

Effizienzhaus-Standard	Tilgungszuschuss	Zinsvorteil max.	EE-Klasse	WPB-Bonus	Max. Fördersatz
Effizienzhaus Denkmal	5 %	15 %	5 %	-	25 %
Effizienzhaus 85	5%	15 %	5 %	-	25 %
Effizienzhaus 70	10 %	15 %	5 %	-	30 %
Effizienzhaus 55	15 %	15 %	5 %	5 %	40 %
Effizienzhaus 40	20 %	15 %	5 %	5 %	45 %

Der WPB-Bonus kann mit der EE-Klasse kumuliert werden.

Förderfähige Kosten max. 120.000 Euro pro Wohneinheit

Für die EE-Klasse max. 150.000 Euro pro Wohneinheit

Lassen Sie sich beraten!

- › Lassen Sie eine **geförderte Energieberatung für Wohngebäude** von einer/m zugelassenen Energieberater/in durchführen - www.bafa.de
- › Geeignete Berater/innen finden Sie auf www.energie-effizienz-experten.de.
- › Wenn eine schrittweise Sanierung geplant ist, lassen Sie sich einen **individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP)** ausstellen.
- › Nutzen Sie die **Förderungen zur Umsetzung** der empfohlenen Maßnahmen.

**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

Dipl.-Ing. Architekt
Jan Karwatzki
Öko-Zentrum NRW